

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

- Kreisfreien Städte
- hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
- Verbandsgemeinden
- Zweckverbände
- AK „Entwicklung des ländlichen Raumes“

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Grimm
Durchwahl: 0391 5924-340

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
4-07-02-00 gr - dr

Datum
18.07.2023

Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz; Neue Förderrichtlinie des BMUV: Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum

Kurzfassung:

Das Bundesumweltministerium (BMUV) hat im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) ein neues Förderangebot veröffentlicht. Mit dem Förderprogramm Natürlicher Klimaschutz in Kommunen im ländlichen Raum sollen den Kommunen insgesamt bis zu 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden, um den allgemeinen Zustand der Ökosysteme in Deutschland deutlich zu verbessern und damit einen dauerhaften Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat im Rahmen des Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz (ANK) eine neue Förderrichtlinie (**Anlage 1**) veröffentlicht, um Kommunen – insbesondere im ländlichen Bereich – bei der Umsetzung von Maßnahmen des Natürlichen Klimaschutzes zu unterstützen: <https://www.z-u-g.org/ank-lk/>.

Gefördert werden investive Maßnahmen auf möglichst großen öffentlichen, nicht wirtschaftlich genutzten Flächen, die synergetisch einen positiven Beitrag für den Klimaschutz und den Erhalt oder die Stärkung der biologischen Vielfalt leisten (Natürlicher Klimaschutz) und die Lebensqualität in Landkreisen, Städten und Gemeinden erhöhen.

Das Einreichen von Projektskizzen ist vom **01.08. bis 30.09.2023** möglich.

Anbei übermitteln wir Ihnen die Förderrichtlinie und begleitende Informationen (**Anlage 2** und **Anlage 3**).

Das BMUV hat die Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH mit der Umsetzung der Förderrichtlinie beauftragt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an: ANK-LK@z-u-g.org oder Tel.: +49 30 726 180 726.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Anika Grimm

Anlagen